

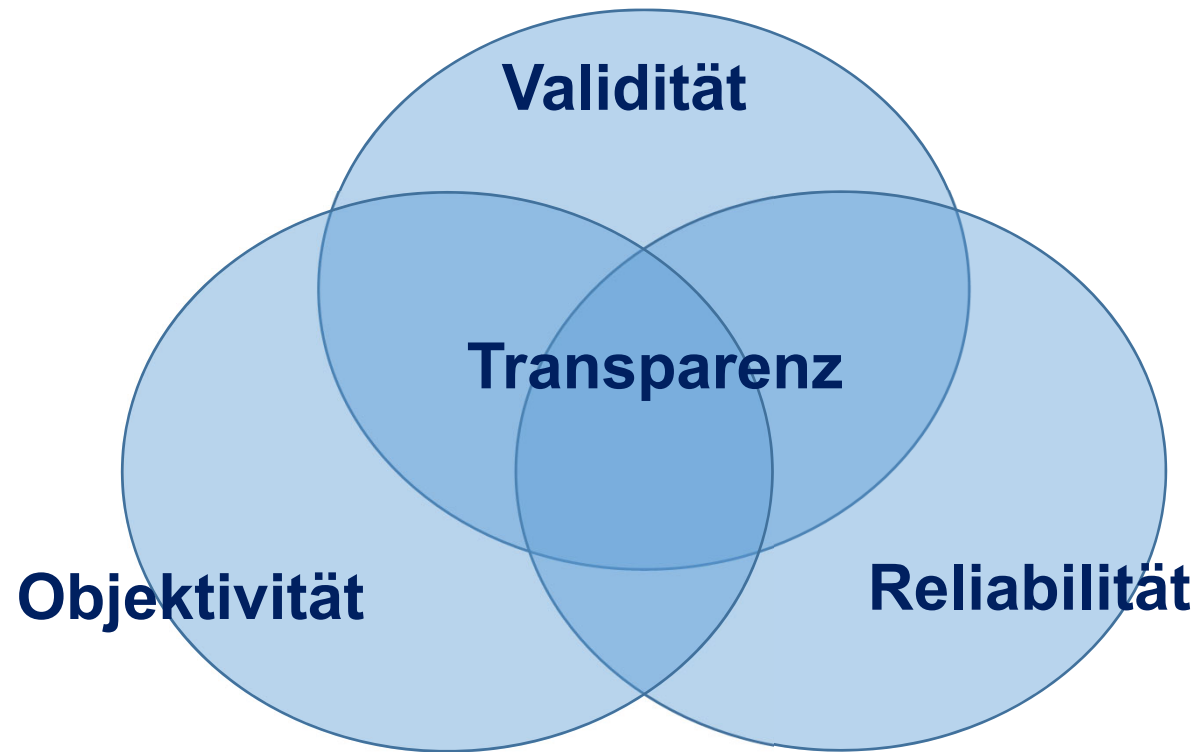


RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

## Gestaltung von Prüfungen: Formaler Rahmen und Anforderungen durch die Prüfungsordnung

Susanne Lippold, Dezernat 1, Abt. 1

# Formale Gestaltung von Prüfungen



# (Rechts-)Grundlagen für prüfungsrechtliche Fragestellungen

- Landeshochschulgesetz: §§ 49, 58-66, 69
- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom Juni 2017
- StudakVO: Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) NRW vom 25.1.2018
- Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs
- Interpretationen der genannten Dokumente durch Gerichtsentscheidungen
- RUB-spezifische Konventionen
- Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 11.12.2020 (GV. NRW. 2020 S. 1234)
- Amtliche Bekanntmachung der RUB Nr. 1345, 1446, 1401 (Option zu digitalen Prüfungen, Änderungen von Anmeldefristen und –voraussetzungen, Verfahren digitale Klausuraufsicht)

# Funktion und Inhalt von Prüfungsordnungen

- Rechts- und Verfahrensgrundlage von (Hochschul-)Prüfungen
- schaffen für Studierende und Lehrende Transparenz und Rechtssicherheit über die Leistungsanforderungen bei Prüfungen
- Prüfungsordnungen regeln:
  - Umfang, Inhalt, Leistungspunkte/Credits, ggf. Anzahl der Module
  - Bewertung/Notensystem
  - Voraussetzung für die Wiederholung von Prüfungsleistungen und Zahl der Prüfungsversuche
  - Lehr- und Prüfungsformen
  - Schutzbestimmungen und Nachteilsausgleich
  - Fristen, Verstöße gegen Prüfungsvorschriften
  - Prüfungsorgane

# Funktion und Inhalt von Modulhandbüchern

- ✓ Dienen Studierenden als Information über Informationsangebote, den Studienplan, die Lernziele/Inhalte/Anforderungen in den verschiedenen Modulen
- ✓ Kodifiziert Detailanforderungen zu Teilnahmevoraussetzungen und zu relevanten Studien- und Prüfungsleistungen für den Modulabschluss.

## Aber

- ✓ Regelungen der Prüfungsordnung dürfen nur konkretisiert werden.
- ✓ Festlegung von weiteren, verbindlichen Regelungen z.B. zu Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsleistungen ist nicht zulässig

# Leistungsüberprüfung (=„Prüfungen“): Was ist wichtig?

## Leistungsüberprüfung:

- dient der Überprüfung, ob die Lernziele eines Studiengangs, eines Moduls, einer Lehrveranstaltung erreicht werden
- **2 Formen unterscheidbar:**
  - **Lernstandskontrolle (=Studienleistung)**
    - gibt Studierenden und Lehrenden ein Feedback, ob die Lernziele erreicht sind
    - Wiederholbarkeit ist nicht eingeschränkt
    - geht nicht in die Note des Moduls ein
  - **Prüfung**
    - ist hoheitliche Aufgabe (1 Modul = 1 Prüfung)
    - Wiederholbarkeit ist in der Regel eingeschränkt
    - entscheidet über den Studienfortschritt und den Verbleib im Studiengang
    - ist eine
- leitendes Prinzip ist der Gleichbehandlungsgrundsatz bezogen auf die Dauer, die Inhalte einschließlich Art und Umfang der Vorbereitung, die Hilfsmittel und den Bewertungsmaßstab
- Studierende haben einen Anspruch geprüft zu werden, aber keinen Anspruch auf eine\*n bestimmte\*n Prüfer\*in.

# Leistungsüberprüfung (=„Prüfungen“): Was ist wichtig?

- Formen der Leistungsüberprüfung werden
  - über die Modulbeschreibung den Modulen verbindlich zugeordnet
  - Änderungen müssen abstimmt werden und können nicht durch den\*die Lehrende\*n eigenverantwortlich geändert werden.
- Eine Leistungsüberprüfung in Form einer Prüfung besteht aus folgenden Elementen, die für jeden Studierenden zu dokumentieren sind:
  - Anmeldung und Zulassung
  - (eigentliche) Prüfung: Anzahl der Versuche, Rücktritt, Nachteilsausgleich, Note
  - Mitteilung des Ergebnisses
  - [„Überdenkung“: Möglichkeit unterhalb der Ebene eines formellen Widerspruch die Benotung zu korrigieren]
  - Widerspruch: Behandlung ausschließlich durch den Prüfungsausschuss
  - Klage
- Studierende haben einen Anspruch auf die Dokumentation ihrer Leistungen, eine transparente Bewertung, Widerspruchsoption, Akteneinsicht

# Prüfungsordnung: Alternative Prüfungsformate

„Prüfungsleistungen können in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, eines Seminarbeitrags, eines Referates oder Präsentation, einer Hausarbeit, einer Projektarbeit, einer praktischen Prüfung oder eines Kolloquiumsvortrags erbracht werden. **Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss weitere, alternative Prüfungsformate zulassen.** Die endgültige Form der Prüfungsleistung im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden zu Beginn des Semesters, in dem das Modul stattfindet, bekannt gegeben.“  
(Quelle: Musterprüfungsordnung RUB)



# Änderung von Prüfungsformaten: Corona-Epidemie VO (gilt zunächst bis Oktober 2021)

## Was ist aktuell möglich?

- ✓ Online- statt Präsenzprüfung
- ✓ Wechsel auf andere als in der Modulbeschreibung angekündigte Formate
- ✓ Verzicht auf Benotung
- ✓ Kombination von Prüfungsformaten oder kumulativer Modulabschluss
- ✓ Verzicht auf Anmeldevoraussetzungen
- ✓ Änderung von Anmeldefristen
- ✓ Änderung des zeitlichen Umfangs der Prüfung
- ✓ Ein Rücktritt bis zum Beginn der Prüfung ist folgenlos möglich.

## Welche Formalia sind einzuhalten?

- ✓ Prüfungsausschuss beschließt Wechsel Prüfungsform
- ✓ Studierende über Änderung mindestens 14 Tage vor der Prüfung informieren
- ✓ Inhalt und Anspruch müssen im Schwierigkeitsgrad der ursprünglichen Prüfungsform und den -inhalten entsprechen und eine angemessene Überprüfung der vermittelten Kompetenzen ermöglichen.
- ✓ Aufbewahrungsfristen für Klausuren, Prüfungsprotokolle, Notenlisten berücksichtigen,
- ✓ Sicherung der Online-Klausur notwendig
- ✓ Regeln der P.O. gelten ansonsten weiter
- ✓ Idealerweise erhalten die Studierenden einen kurzen Leitfaden zum Ablauf der Prüfung, ob und welche Hilfsmittel erlaubt sind und – sehr konkret – was nicht erlaubt ist
- ✓ Für die Eigenständigkeitserklärung / Eidesstattliche Erklärung gibt es geprüfte Vorlagen.

## Prüfungsordnung: Studienleistungen

„Die Anforderungen einer Studienleistung liegen in Form und Inhalt deutlich unterhalb der Anforderungen einer Modulprüfung oder Teilleistung. Soweit die Form, in der eine Studienleistung für ein Modul zu erbringen ist, nicht in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs definiert ist, wird sie von der Lehrenden oder dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.“

(Quelle: Musterprüfungsordnung RUB)

=> In der Modulbeschreibung muss für Studierende klar erkennbar sein, welche Studienleistung (und welche Modulabschlussprüfung) in welcher Form und in welchem Umfang zu erbringen ist.

# Leistungsüberprüfung: Do's and Don'ts

## Leistungsüberprüfung:

- ⊗ uneindeutige Zuordnung von Leistungsüberprüfungen zu Modulen
- ⊗ mehr als eine Prüfung pro Modul ist qua Gesetz nur als Ausnahme zulässig
- ⊗ Kein Vier-Augen-Prinzip bei letztmaligem Prüfungsversuch
- ⊗ keine eindeutigen Fristen für die Anmeldung zu Prüfungen und den Rücktritt

## Prüfer\*innen:

- ⊗ Keine nachvollziehbare Bestellung von Prüfer\*innen

## Bewertung:

- ✓ Transparente Kommunikation der Bewertungsmaßstäbe von Prüfungen
- ✓ Bewertungsmaßstäbe sollen sich an Art und Ziel der Prüfung orientieren.
- ✓ Sorgen Sie für eine faire, sachliche und gleiche Beurteilung von Leistungsüberprüfungen für jeden Studierenden, der an der Prüfung teilnimmt.
- ✓ Die Bewertung einer Leistungsüberprüfung muss für Studierende nachvollziehbar sein und schriftlich dokumentiert werden.